

Internationale Regeln der Zoologischen Nomenklatur.

Vorbemerkung zur Herausgabe.

Im folgenden bringen wir einen Abdruck der „*Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur*“ in ihrer letzten Fassung, nach dem Stande vom Jahre 1927 (Zoologenkongreß in Budapest).

Zahlreiche Erfahrungen haben erwiesen, daß sich selbst berufene Systematiker oft über einzelne Punkte der Regeln nicht völlig im klaren sind; und es ist wohl hoch an der Zeit, daß dieses unentbehrliche Handwerkszeug jedes Systematikers in die Hände der entomologischen Allgemeinheit gelegt werde. Dazu wollen wir beitragen.

Von der ursprünglichen Absicht, einen Abdruck der Regeln in jener Form zu bringen, wie sie mit Abänderungsvorschlägen von der Entomological Society of London veröffentlicht wurden, sind wir abgekommen. Es würde den Leser wohl nur verwirren; es ist besser, er lernt die Regeln in ihrer heute gültigen Fassung kennen. Wir haben uns daher an die letzte deutsche Veröffentlichung gehalten, die das Verdienst Prof. Rudolf Richter's und der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. Main ist.

Hinsichtlich des Segens, den die Regeln in ihrer vorliegenden Form stiften, bin ich allerdings mit dem eben Genannten nicht völlig einer Meinung. Meiner Ueberzeugung nach bedürfen sie in manchem Punkte eines verbessernden Ausbaues. Daß solche Verbesserungen nicht der Willkür des Einzelnen anheimgegeben sein können, bedarf keiner Erwähnung. Der Einzelne hat sich an die Regeln in ihrer vorliegenden Fassung zu halten.

Ein wunder Punkt der heute gültigen Regeln liegt darin, daß sie die unnötige Zerstörung jahrhundertalter, allbekannter Stabilitäten nicht hindern, ja vielfach sogar begünstigen oder geradezu fordern. Nur ein lebendiges Beispiel hiefür sei vorgeführt: Ein Forscher hat jüngst ermittelt, daß der erste gültig als Gattungstypus für *Chrysomela* L. aufgestellte Käfer jenes Tier ist, das bis heute *Melasoma populi* L. hieß. Ziehen wir die Folgerungen, so müssen wir den Namen *Chrysomela* L. auf die bisherige Gattung *Melasoma* Steph. übertragen; was aber bisher in aller Welt *Chrysomela* L. war, das erhält dann den Namen des ältesten Synonyms *Chrysolina* Motsch. Der rubig überlegende Unbefangene fragt sich: Wozu? Was tauschen wir ein für diese folgenschwere Namenverwirrung? In Hinkunft wird niemand, dem der einfache Name „*Chrysomela* L.“ begegnet, wissen, welche Gattung gemeint ist. Sind Nomenklaturregeln, die solche Zerstörungen, solche Vertauschungen tausendfach eingelebter Namen nicht hindern, ja erst heraufzurufen, wirklich die denkbar besten?

Das Ziel aller Nomenklaturbestrebungen kann nur eines sein: Ein einziger (binärer) Name für jede Organismenart, gültig für die ganze Erde und für alle Zeiten. Für alle Zeiten, das heißt: aus der Vergangenheit durch die Gegenwart in die gesicherte Zukunft führend. Die Erhaltung von Stabilität, Kontinuität ist das Herz aller Nomenklaturregeln.

Es wird eine Zeit kommen, in der jene nicht sachlich-logisch, sondern bloß historisch begründeten Härten von berufener Stelle aus den Nomenklaturregeln ausgemerzt werden. Es wird ein System gefunden werden, das alle die unleugbaren Vorzüge der Prioritätsregel ohne deren völlig unnötige, zerstörende Härten besitzt.

Bis dies geschehen sein wird, nehme ich für den, der nicht zerstören und verwirren will, dem die ruhig-ungestörte Entwicklung der Systematik am Herzen liegt, als Vernunftrecht in Anspruch: Vorläufig alle nomenklatorischen Veränderungen, die ohne sachliche Notwendigkeit lange bestehende Stabilitäten zerstören, alteingelebte Begriffsbezeichnungen vertauschen oder verwirren, auch dann zu unterlassen, wenn der Wortlaut der Regeln zu dieser unnö-

tigen Zerstörung oder Verwirrung berechtigen würde. Zerstörungen kommen immer noch frühe genug.

Zur Entscheidung besonderer Fälle ist auf den Internationalen Zoologenkongressen eine Internationale Kommission für Zoologische Nomenklatur nominiert worden, deren derzeitiger Sekretär (Prof. Dr. Ch. W. Stiles, Public Health Service, Washington D. C., U. S. America) Eingaben entgegennimmt.

Von einem Eingehen auf die Entscheidungen dieser Kommission — die sogenannten „Opinions“, deren bis nun 114 erschienen sind und die wichtige Erläuterungen und Ergänzungen zu den Regeln bilden — müssen wir vorläufig absehen.

F. Heikertinger.

Internationale Regeln der Zoologischen Nomenklatur.

Regeln und Ratschläge.

Allgemeines.

ARTIKEL 1. — Die zoologische Nomenklatur ist insofern unabhängig von der botanischen Nomenklatur, als der Name eines Tieres nicht deshalb verworfen werden kann, weil er mit dem Namen einer Pflanze buchstäblich übereinstimmt. Wird jedoch ein Lebewesen aus dem Pflanzenreich in das Tierreich versetzt, so sind seine botanischen Namen mit allen Rechten der Priorität in die zoologische Nomenklatur zu übernehmen. Wird ein Lebewesen aus dem Tierreich in das Pflanzenreich versetzt, so sind seine zoologischen Namen in der zoologischen Nomenklatur noch weiter zu berücksichtigen.

RATSCHLAG. — Man vermeide es, in die Zoologie Gattungsnamen einzuführen, die schon in der Botanik im Gebrauche sind.

ART. 2. — Die wissenschaftliche Benennung der Tiere ist für die Untergattung und alle übergeordneten Gruppen uninominal, für die Art binominal, für die Unterart trinominal.

ART. 3. — Die wissenschaftlichen Namen der Tiere sind lateinische oder latinisierte Wörter, oder als solche angesehene und behandelte Wörter nicht-klassischer Herkunft.

Der Name der Familien und Unterfamilien.

ART. 4. — Der Name einer Familie wird durch Anfügung der Endung *idae*, der einer Unterfamilie durch Anfügung der Endung *inae* an den Stamm des Namens der typischen Gattung gebildet.

ART. 5. — Der Name einer Familie oder Unterfamilie ist zu ändern, wenn der Name der typischen Gattung geändert wird.

Der Gattungs- und Untergattungsname.

ART. 6. — Gattungs- und Untergattungsnamen unterliegen denselben Regeln und Ratschlägen; sie sind vom Standpunkt der Nomenklatur koordiniert, d. h. gleichwertig.

ART. 7. — Ein Gattungsname wird zum Untergattungsnamen, wenn die Gattung zur Untergattung wird, und umgekehrt.

ART. 8. — Der Gattungsname besteht aus einem einzigen, einfachen oder zusammengesetzten Wort; er wird mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben und als Hauptwort im Nominativ der Einzahl angewandt. Beispiele: *Canis*, *Perca*, *Ceratodus*, *Hymenolepis*.

RATSCHLÄGE. — Gewisse biologische Gruppen, die eigens als Sammelgruppen und nicht als systematische Einheiten vorgeschlagen worden sind, mögen bequemlichkeitshalber so behandelt werden, als ob sie Gattungen wären; sie bedürfen aber keiner Typus-Art. Beispiele: *Agamodistomum*, *Amphistomulum*, *Agamofilaria*, *Agamomermis*, *Sparganum*.

Zu Gattungsnamen können folgende Wörter genommen werden:

a. Griechische Hauptwörter, für welche die Regeln der lateinischen Umschreibung (vergl. Anhang F) zu befolgen sind. Beispiele: *Ancylus*, *Amphibola*, *Aplysia*, *Pompholyx*, *Physa*, *Cylichna*.

b. Zusammengesetzte griechische Wörter, bei denen das Attributiv dem Hauptbestandteil vorauszugehen hat. Beispiele: *Stenogyra*, *Pleurobranchus*, *Tyrodina*, *Cyclostomum*, *Sarcocystis*, *Pelodytes*, *Hydrophilus*, *Rhizobius*.

Jedoch sind auch Wortbildungen nach dem Beispiel von *Hippopotamus* zugelassen, d. h. solche, bei welchen das Attributiv dem Hauptbestandteil folgt. Beispiele: *Philydrus*, *Biorhiza*.

c. Lateinische Hauptwörter. Beispiele: *Ancilla*, *Auricula*, *Dolium*, *Harpa*, *Oliva*. Eigenschaftswörter (wie z. B. *Prasina*) und Partizipialformen (wie z. B. *Productus*) sind nicht empfehlenswert.

d. Zusammengesetzte lateinische Wörter. Beispiele: *Stiliger*, *Dolabrifer*, *Semifusus*.

e. Aus griechischen oder lateinischen Wörtern gebildete Derivativa, die eine Verkleinerung, Ähnlichkeit, einen Vergleich oder den Besitz ausdrücken. Beispiele: *Dolium*, *Doliolum*; *Strongylus*, *Eustrongylus*; *Limax*, *Limacella*, *Limacia*, *Limacina*, *Limacites*, *Limaculä*; *Lingula*, *Lingulella*, *Lingulepis*, *Lingulina*, *Lingulops*, *Lingulopsis*; *Neomenia*, *Proneomenia*; *Buteo*, *Archibuteo*; *Gordius*, *Paragordius*, *Polygordius*.

f. Mythologische Namen und Heroennamen. Beispiele: *Osiris*, *Venus*, *Brisinga*, *Velleda*, *Crimora*. Namen, die keine lateinische Endung besitzen, haben eine solche anzunehmen (wie z. B. *Aegirus*, *Göndulia*).

g. Im Altertum gebrauchte Personennamen. Beispiele: *Cleopatra*, *Belisarius*, *Melania*.

h. Neuzeitliche Familiennamen, denen eine Endung angefügt wird, als Ausdruck einer Widmung:

α. Namen, die auf Mitlaute auslauten, wird die Endung *ius*, *ia* oder *ium* angefügt. Beispiele: *Selysius*, *Lamarckia*, *Köllikeria*, *Mülleria*, *Stålia*, *Kroyeria*, *Ibañezia*.

β. Namen, die auf die Selbstlaute *e*, *i*, *o*, *u*, *y* auslauten, wird die Endung *us*, *a* oder *um* angefügt. Beispiele: *Blainvillea*, *Wyvillea*, *Cavolinia*, *Fatioa*, *Bernaya*, *Quoya*, *Schulzea*.

γ. Namen, die auf *a* auslauten, wird die Endung *ia* angefügt. Beispiel: *Danaia*.

δ. Den Namen vorausgehende Adelspartikel werden weggelassen, Artikel dagegen beibehalten. Beispiele: *Blainvillea*, *Benedenia*, *Chiajea*, *Lacepedea*, *Dumerilia*.

ε. Von Doppel-Namen ist nur einer zu verwenden. Beispiele: *Selysius*, *Targionia*, *Edwardsia*, *Duthiersia*.

ζ. Personennamen sind nicht zur Bildung zusammengesetzter Wörter zu gebrauchen. Beispiele: *Eugrimmia*, *Buchiceras*, *Heromorpha*, *Möbiusispongia*.

i. Namen von Schiffen, die wie mythologische Namen (z. B. *Vega*) oder neuzeitliche Familiennamen zu behandeln sind, Beispiele: *Blakea*, *Hirondellea*, *Challengeria*.

j. Wörter nicht-klassischen Ursprungs. Beispiele: *Vanikoro*, *Chilosa*. Solchen Wörtern kann eine lateinische Endung angefügt werden. Beispiele: *Yetus*, *Fossarus*.

k. Namen, die durch willkürliche Vereinigung von Buchstaben gebildet sind. Beispiele: *Neda*, *Clanculus*, *Salifa*, *Torix*.

l. Namen, die durch Umstellung der Buchstaben eines Wortes gebildet sind. Beispiele: *Dacelo*, *Verlusia*, *Linospa*.

ART. 9. — Wird eine Gattung in Untergattungen geteilt, so ist der Name der typischen Untergattung derselbe wie derjenige der Gattung (vergl. Art. 25).

ART. 10. — Ist der Name einer Untergattung anzuführen, so wird er in runde Klammern zwischen den Gattungsnamen und den Artnamen gestellt. Beispiel: *Vanessa (Pyrameis) cardui*.

Der Art- und Unterartname.

ART. 11. — Art- und Unterartnamen unterliegen denselben Regeln und Ratschlägen; sie sind vom Standpunkt der Nomenklatur koordiniert, d. h. gleichwertig.

ART. 12. — Ein Artnamen wird zum Unterartnamen, wenn die Art zur Unterart wird, und umgekehrt.

ART. 13. — Als Hauptwörter angewandte Artnamen, die von Personennamen abgeleitet sind, können mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, alle anderen Artnamen sind mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben. Beispiele: *Rhizostoma Cuvieri* oder *Rh. cuvieri*, *Francolinus Lucani* oder *F. lucani*, *Hypoderma Diana* oder *H. diana*, *Laophonte Mohammed* oder *L. mohammed*, *Oestrus ovis*, *Corvus corax*.

ART. 14. — Artnamen sind:

a. Eigenschaftswörter, die im Geschlecht mit dem Namen der Gattung übereinstimmen. Beispiel: *Felis marmorata*.

b. Hauptwörter im Nominativ, als Apposition zu dem Gattungsnamen. Beispiel: *Felis leo*.

c. Hauptwörter im Genitiv. Beispiele: *rosae*, *sturionis*, *antillarum*, *galliae*, *sancti-pauli*, *sanctae-helenae*.

Bei der Bildung eines Widmungsnamens für eine oder mehrere Personen folgt der Genitiv den lateinischen Deklinationsregeln, wenn der Personennamen in der lateinischen Sprache angewandt und dekliniert wurde. Beispiele: *Plinii*, *Aristotelis*, *Victoris*, *Antonii*, *Elisabethae*, *Petri* (als Vorname).

Wird eine Art einer Person gewidmet, die einen neuzeitlichen Namen besitzt, so ist der Genitiv stets durch Anfügung eines *i*, wenn die Person ein Mann, oder eines *ae*, wenn die Person eine Frau ist, an den richtigen und vollständigen Personennamen zu bilden, und zwar selbst dann, wenn dieser eine lateinische Form besitzt; die entsprechende Genitivform der Mehrzahl ist anzuwenden, wenn sich die Widmung auf mehrere Personen desselben Namens

bezieht. Beispiele: *Cuvieri*, *Möbiusi*, *Nuñezi*, *Merianae*, *Sarasinorum*, *Bosi* (nicht *Bovis*), *Salmoni* (nicht *Salmonis*).

RATSCHLAG. — Der beste Arname ist ein kurzes, wohlklingendes und leicht auszusprechendes lateinisches Eigenschaftswort. Doch können auch latinisierte griechische Wörter oder Wörter nicht-klassischer Herkunft gebraucht werden. Beispiele: *gymnocephalus*, *echinococcus*, *ziczac*, *aguti*, *hoactli*, *urubitinga*.

Man vermeide die Einführung der Namen *typicus* oder *typus* als neuer Namen für Arten oder Unterarten, da diese Namen immer zu späteren Verwirrungen Anlaß geben können.

ART. 15. — Aus mehreren Wörtern bestehende Artnamen, die als Widmungsamen gebildet sind oder auf dem Vergleich mit einem Gegenstand beruhen, stellen keine Ausnahme des Art. 2 dar. In solchem Fall sind die Wörter, welche den Artnamen bilden, durch einen Bindestrich zu vereinigen oder als ein einziges Wort zu schreiben. Beispiele: *sanctae-catharinae* oder *sanctaeacatharinae*, *jan-mayeni* oder *janmayeni*, *cornu-pastoris* oder *cornupastoris*, *coranguinum* oder *coranguinum*, *cedo-nulli* oder *cedonulli*. Bezeichnungen wie *rudis planusque* sind als Artnamen nicht zulässig.

ART. 16. — Geographische Namen behalten ihre Form als Hauptwörter und werden mit der Genitivendung versehen, oder sind zu Eigenschaftswörtern umzuformen. Beispiele: *sancti-pauli*, *sanctae-helenae*, *edwardiensis*, *diemenensis*, *magellanicus*, *burdigalensis*, *vindobonensis*.

RATSCHLAG. — Jüngeren Wortbildungen sind solche geographische Namen vorzuziehen, die von den Römern oder von den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters angewandt wurden. Namen wie *bordeausiacus* und *viennensis* sind fehlerhafte Wortbildungen, können jedoch deshalb nicht verworfen werden.

ART. 17. — Ist ein Unterartname anzuführen, so wird er hinter dem Artnamen ohne Zwischentreten irgend eines Satzzeichens geschrieben. Beispiel: *Rana esculenta marmorata* HALLOWELL, jedoch nicht *Rana esculenta (marmorata)* oder *Rana marmorata* HALLOWELL.

ART. 18. — Die Bezeichnung von Bastarden kann auf mehrfache Weise erfolgen; in allen Fällen hat der Name des männlichen Erzeugers dem des weiblichen vorauszugehen, mit oder ohne Anfügung der Geschlechtsbezeichnung:

a. Die Namen der beiden Erzeuger werden durch das Multiplikationszeichen \times verbunden. Beispiel: *Capra hircus* ♂ \times *Ovis aries* ♀, und *Capra hircus* \times *Ovis aries* sind zwei gleich gute Bezeichnungsweisen.

b. Man kann ebenso gut die Bastarde in Form eines Bruches bezeichnen, dessen Zähler durch den männlichen Erzeuger, dessen Nenner durch den weiblichen Erzeuger dargestellt wird. Beispiel:

$\frac{Capra\ hircus}{Ovis\ aries}$. Diese Schreibweise ist insofern vorzuziehen, als sie

es gestattet, den Namen des Schriftstellers anzuführen, der zuerst in einer Veröffentlichung die Bastardform als solche erkannt hat.

Beispiel: *Berniela canadensis* RABE.
Anser cygnoides

c. Letztere Bezeichnungsweise ist auch dann vorzuziehen, wenn einer der Erzeuger selbst ein Bastard ist. Beispiel: *Tetrao tetrix* × *Tetrao urogallus*. Man kann in diesem Fall auch *Gallus gallus*

runde Klammern anwenden. Beispiel: (*Tetrao tetrix* × *Tetrao urogallus*) × *Gallus gallus*.

d. Wenn die Erzeuger eines Bastards als solche nicht erkannt sind, verwende man vorläufig einen Artnamen, als wenn es sich um eine wirkliche Art, d. h. ein nicht-hybrides Lebewesen handeln würde, jedoch setze man dem Gattungsnamen das Multiplikationszeichen × vor. Beispiel: × *Coregonus dolosus* FATIO.

Bildung und Schreibung der Tiernamen.

ART. 19. — Die ursprüngliche Schreibung eines Namens ist beizubehalten, falls nicht ein Schreib- oder Druckfehler oder ein Fehler der Umschreibung nachzuweisen ist.

RATSCHLAG. — Es empfiehlt sich, für die Tiernamen eine andere Schriftart als für den übrigen Teil der Veröffentlichung anzuwenden. Beispiel: *Rana esculenta* LINNÉ, 1758, lebt in Europa.

ART. 20. — Bei der Bildung von Namen aus Wörtern, die solchen Sprachen entlehnt sind, welche das lateinische Alphabet gebrauchen, ist die ursprüngliche Rechtschreibung einschließlich der Lautzeichen beizubehalten. Beispiele: *Selysius*, *Lamarckia*, *Köllikeria*, *Mülleria*, *Stålia*, *Krøyeria*, *Ibañezia*, *Möbiusi*, *Mediči*, *Czjžeki*, *spitzbergensis*, *islandicus*, *paraguayensis*, *patagonicus*, *barbadensis*, *färöensis*.

RATSCHLAG. — Die Vorsatzsilben *sub* und *pseudo* sollen nur mit Eigenschafts- und Hauptwörtern, *sub* mit lateinischen, *pseudo* mit griechischen Wörtern, aber niemals mit Eigennamen verbunden werden. Beispiele: *subviridis*, *subchelatus*, *Pseudacanthus*, *Pseudophis*, *Pseudomys*. Benennungen wie *sub-wilsoni* und *pseudogateloupana* sind nicht zu empfehlen.

Die Endungen *oides* und *ides* sind nur mit griechischen oder lateinischen Hauptwörtern, jedoch niemals mit Eigennamen zu verbinden.

Geographische Namen und Familiennamen, die Sprachen entlehnt sind, welche keine Schrift besitzen oder das lateinische Alphabet nicht benutzen, sind nach den von der Geographischen Gesellschaft von Paris angenommenen Regeln umzuschreiben (vergl. Anhang G).

Werden neue Namen vorgeschlagen, die sich auf Personennamen beziehen, die manchmal mit *ä*, *ö* oder *ü* und manchmal mit *ae*, *oe* und *ue* geschrieben werden, so möge der Autor die Schreibweise *ae*, *oe* und *ue* annehmen. Beispiel: *muelleri* habe den Vorzug vor *mülleri*.

Der Autorname.

ART. 21. — Als Autor eines wissenschaftlichen Namens gilt diejenige Person, die zuerst diesen Namen in Begleitung einer Kennzeichnung veröffentlicht hat; geht jedoch aus der Veröffentlichung deutlich hervor, daß nicht der Veröffentlichende, sondern ein Anderer

Urheber des Namens und der Kennzeichnung ist, so gilt der letztere als Autor des Namens.

ART. 22. — Ist es erwünscht, einem Tiernamen den Namen des Autors anzufügen, so ist dieser hinter dem Tiernamen ohne Zwischentreten irgend eines Satzzeichens zu schreiben; sind andere Zusätze erwünscht (Jahreszahl, *sp. n.*, *emend.*, *sensu stricto*, usw.), so sind sie entweder durch einen Beistrich von dem Autornamen zu trennen oder in Klammern zu setzen. Beispiele: *Primates* LINNÉ, 1758; *Primates* LINNÉ (1758).

RATSCHLAG. — Wird der Name des Autors eines Tiernamens abgekürzt, so empfiehlt es sich, der von dem Zoologischen Museum in Berlin veröffentlichten Liste der Abkürzungen zu folgen¹⁾.

ART. 23. — Wird eine Art aus der Gattung, in welche sie der Autor ihres Artnamens gestellt hatte, in eine andere Gattung versetzt, oder wird der Artname mit einem anderen als dem ursprünglich mit ihm veröffentlichten Gattungsnamen verbunden, so ist der Name des Autors des Artnamens beizubehalten, jedoch in runde Klammern zu stellen. Beispiele: *Taenia lata* LINNÉ, 1758, und *Dibothriocephalus latus* (LINNÉ, 1758); *Fasciola hepatica* LINNÉ, 1758, und *Distoma hepaticum* (LINNÉ, 1758).

Ist es erwünscht, den Autor der neuen Namenverbindung anzugeben, so folgt sein Name hinter den Klammern. Beispiel: *Limnatis nilotica* (SAVIGNY, 1820) MOQUIN-TANDON, 1826.

ART. 24. — Wird eine Art geteilt, so kann die enger begrenzte Art, welcher der ursprüngliche Artname beigelegt wird, eine Bezeichnung erhalten, die außer dem Namen des Autors des ursprünglichen Artnamens den Namen des Schriftstellers enthält, welcher die Teilung der Art vorgenommen hat. Beispiel: *Taenia solium* LINNÉ, partim, GÖZE.

Das Prioritätsgesetz.

ART. 25. — Gültiger Name einer Gattung oder Art kann nur derjenige Name sein, mit dem sie zuerst bezeichnet worden ist, unter der Bedingung,

a. daß (vor dem 1. Januar 1931) dieser Name veröffentlicht worden ist und begleitet wurde von einer Hinweisung oder einer Begriffsbestimmung oder einer Beschreibung; und

b. daß der Autor die Grundsätze der binären Nomenklatur angewandt hat.

c. Aber kein Gattungs- oder Artname, der nach dem 31. Dezember 1930 veröffentlicht wird, soll nach den Regeln irgendwie verfügbar (also auch nicht gültig) sein, wenn und solange er nicht veröffentlicht wird entweder

¹⁾ Liste der Autoren zoologischer Art- und Gattungsnamen zusammengestellt von den Zoologen des Museums für Naturkunde in Berlin. Berlin, 2. vermehrte Auflage, 8^o, 1896.

1. mit einer Zusammenfassung von Eigenschaften (gleichbedeutend mit Diagnose, Begriffsbestimmung, gedrängter Beschreibung), welche die Gattung oder die Art gegenüber anderen Gattungen oder Arten unterscheiden oder auszeichnen;

2. oder mit einer bestimmten bibliographischen Verweisung auf eine solche Zusammenfassung von Eigenschaften (gleichbedeutend mit Diagnose, Begriffsbestimmung, gedrängter Beschreibung). Und weiterhin,

3. sofern es sich um einen Gattungsnamen handelt, wenn dieser nicht mit der bestimmten, unzweifelhaften Bezeichnung der Typus-Art (gleichbedeutend mit Genotypus, Autogenotypus, Orthotypus) versehen ist¹⁾.

Anwendung des Prioritätsgesetzes.

ART. 26. — Die zehnte Ausgabe des *Systema naturae* von LINNÉ (1758) ist die Veröffentlichung, welche die allgemeine Anwendung der binären Nomenklatur in der Zoologie begründete. Das Jahr 1758 wird daher als Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes angenommen.

ART. 27. — Das Prioritätsgesetz gilt, d. h. der älteste zulässige Name ist beizubehalten:

a. wenn irgend ein Teil eines Tieres vor dem Tiere selbst benannt worden ist;

b. wenn irgend ein Entwicklungszustand vor dem erwachsenen Tiere benannt worden ist;

c. wenn die beiden Geschlechter derselben Art als verschiedene Arten oder selbst als zu verschiedenen Gattungen gehörig angesehen worden sind;

d. wenn ein Tier eine regelmäßige Aufeinanderfolge von einander unähnlichen Generationen zeigt, die als zu verschiedenen Arten oder selbst zu verschiedenen Gattungen gehörig angesehen worden sind.

ART. 28. — Eine Gattung, die durch Vereinigung von zwei oder mehr Gattungen oder Untergattungen gebildet wird, erhält den ältesten gültigen Namen der Gattungen und Untergattungen, die sie zusammensetzen. Wenn die Namen gleichzeitig aufgestellt worden sind, so ist derjenige Name beizubehalten, der von dem ersten revidierenden Schriftsteller gewählt wurde.

Dieselbe Regel ist anzuwenden, wenn zwei oder mehr Arten oder Unterarten zu einer einzigen vereinigt werden.

RATSCHLAG. — Ist eine Wahl unter gleichzeitig aufgestellten Namen durch einen revidierenden Schriftsteller noch nicht erfolgt, so empfiehlt es sich, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

¹⁾ Ich möchte vorschlagen, den Ausdruck „Genotypus“, der in der Vererbungslehre in ganz anderem Sinne in allgemeinem Gebrauch steht, durch das Wort „Genustyp“ oder „Genustype“ zu ersetzen. (F. Heikertinger.)

a. Ein von der Anführung eines Typus begleiteter Gattungsname hat den Vorzug vor einem Namen ohne solche Angabe. Ist für alle Gattungen oder für keine Gattung der Typus angegeben worden, so ist derjenige Name zu wählen, der von der besten Kennzeichnung begleitet ist.

b. Ein sowohl von einer Beschreibung als auch von einer Abbildung begleiteter Arname ist einem solchen Arnamen vorzuziehen, der nur von einer Beschreibung oder nur von einer Abbildung begleitet ist.

c. Unter sonst gleichen Umständen ist derjenige Name vorzuziehen, der in der Veröffentlichung an erster Stelle angeführt wird.

ART. 29. — Wird eine Gattung in zwei oder mehr Gattungen geteilt, so verbleibt ihr gültiger Name einer der aus der Teilung hervorgegangenen Gattungen. War der Typus der Gattung ursprünglich bestimmt, so verbleibt der Gattungsname derjenigen aus der Teilung hervorgegangenen Gattung, welche diesen Typus enthält.

RATSCHLAG. — Wenn als Typus einer neuen Gattung eine ältere Art genommen wird, so verbinde man zu leichterer Bezugnahme den Namen dieser Art sogleich mit dem neuen Gattungsnamen, führe ihn aber gleichzeitig auch mit dem alten Gattungsnamen an. Beispiel: *Gilbertella* EIGENMANN, 1903, *Smithsonian Misc. Coll.*, v. 45, p. 147, Typus *Gilbertella alata* (STEINDACHNER) = *Anacyrtus alatus* STEINDACHNER.

ART. 30. — Für die Bestimmung der Typus-Art einer Gattung sind die folgenden Regeln (a—g) in der hier gegebenen Reihenfolge maßgebend.

I. Fälle, in denen der Typus einer Gattung *ausschließlich* auf Grund ihrer ursprünglichen Veröffentlichung bestimmt wird.

a. Ist in der ursprünglichen Veröffentlichung einer Gattung eine der Arten endgültig zum Typus bestimmt, so hat diese Art ohne Rücksicht auf irgendwelche andere Erwägungen als Typus der Gattung zu gelten. (Typus kraft ursprünglicher Bestimmung.)

b. Ist in der ursprünglichen Veröffentlichung einer Gattung die Bezeichnung „*typicus*“ oder „*typus*“ als *neuer* Arname für eine der Arten eingeführt, so ist diese als „Typus kraft ursprünglicher Bestimmung“ anzusehen.

c. Eine Gattung, die bei ihrer Aufstellung nur eine einzige Art umfaßte, erhält diese Art als ihren Typus. (Monotypische Gattung.)

d. Besitzt in einer Gattung, der ein von vornherein bestimmter (vergl. a) oder als solcher bezeichneter (vergl. b) Typus fehlt, eine der ursprünglichen Arten den Gattungsnamen als Art- oder Unterartnamen, einerlei ob gültig oder synonym, so wird diese Art oder Unterart *ipso facto* zum Typus der Gattung. (Typus kraft absoluter Tautonymie.)

II. Fälle, in denen der Gattungstypus nicht ausschließlich auf Grund der ursprünglichen Veröffentlichung bestimmt wird.

e. Die folgenden Arten kommen bei der Bestimmung der Gattungstypen nicht in Betracht:

a. Arten, welche bei der ursprünglichen Veröffentlichung der Gattung nicht in den Gattungsnamen eingeschlossen wurden.

β. Arten, die dem Autor des Gattungsnamens bei dessen Aufstellung als „*species inquirendae*“ galten.

γ. Arten, welche der Autor der Gattung ihr nur zweifelhaft zurechnete.

f. Ist ein Gattungsname, zu dem es einen ursprünglich bestimmten Typus nicht gibt, als Ersatz für einen andern Gattungsnamen mit oder ohne Typus vorgeschlagen, so wird der Typus des einen, sobald er aufgestellt ist, *ipso facto* Typus des andern.

g. Versäumt ein Autor bei Veröffentlichung einer Gattung mit mehr als einer gültigen Art, die Bestimmung (vergl. a) oder die Bezeichnung (vergl. b, d) des Gattungstypus, so kann jeder folgende Autor den Typus auswählen; diese Bestimmung ist alsdann endgültig. (Typus kraft nachträglicher Bestimmung.)

Der Sinn des Ausdruckes „den Typus wählen“ muß streng genommen werden. Erwähnung einer Art als Veranschaulichung oder Beispiel einer Gattung stellt nicht die Wahl eines Typus dar.

III. RATSCHLÄGE. — Bei der Auswahl von Typen durch nachträgliche Bestimmung werden die Autoren gut tun, folgende Ratschläge zu befolgen.

h. Für LINNÉ'sche Gattungen wähle man die gemeinste Art oder eine solche, die von medizinischer Bedeutung ist, zum Typus (LINNÉ'sche Regel 1751).

i. Enthält eine Gattung ohne bestimmten Typus unter ihren ursprünglichen Arten eine solche mit einem Art- oder Unterartnamen, einerlei ob gültig oder synonym, der nach seinem Inhalt oder seiner Ableitung oder seiner Bedeutung mit dem Gattungsnamen übereinstimmt, so wolle man dieser Art bei der Bestimmung des Typus den Vorzug geben; es sei denn, daß aus anderen Umständen gewichtige Einwände dagegen erwachsen. (Typus kraft inhaltlicher Tautonomie.) Beispiele: *Bos taurus*, *Equus caballus*, *Ovis aries*, *Scomber scombrus*, *Sphaerostoma globiporum*; Einwand wäre zu erheben bei *Dipetalonema* (vergl. die Art *Filaria dipetala*, von der nur ein Geschlecht beschrieben wurde, die man auf nur ein Exemplar gegründet und nicht näher untersucht hat).

j. Enthält die Gattung nach dem Standpunkte des ursprünglichen Autors sowohl exotische wie auch nicht-exotische Arten, so möge man den Typus aus den nicht-exotischen Arten auswählen.

k. Sind einige der ursprünglichen Arten später in anderen Gattungen untergebracht worden, so möge man den noch in der ursprünglichen Gattung verbliebenen Arten den Vorzug geben. (Typus kraft Elimination.)

l. Arten, die auf geschlechtlich reife Exemplare gegründet sind, sollten solchen Arten, die auf larvale oder unreife Formen gegründet sind, vorangehen.

m. Arten mit der Bezeichnung *communis*, *vulgaris*, *medicinalis* oder *officinalis* gebe man den Vorzug.

n. Man gebe den am besten beschriebenen, am besten abgebildeten, am besten bekannten, oder am leichtesten erhältlichen Arten oder einer solchen Art den Vorzug, von der ein Typus-Exemplar erhältlich ist.

o. Man gebe einer solchen Art den Vorzug, die innerhalb der Gattung zu einer möglichst artenreichen Gruppe gehört. (DE CANDOLLE's Regel.)

p. In parasitischen Gattungen wähle man möglichst eine Art aus, die auf dem Menschen oder irgend einem eßbaren Tiere oder auf einem sehr gemeinen und weitverbreiteten Wirtstiere vorkommt.

q. Unter sonst gleichen Umständen bevorzuge man eine Art, die der Autor der Gattung vor oder während der Aufstellung der Gattung wirklich untersucht hat.

r. Bei solchen Autoren, die gewohnheitsmäßig an erste Stelle eine bestimmte leitende oder typische Art („chef de file“) setzen und die übrigen Arten durch vergleichende Beziehung auf jene beschreiben, trage man bei der Auswahl des Gattungstypus dieser Gewohnheit Rechnung.

s. Bei solchen Autoren, welche für die Festlegung der Gattungstypen die „Regel der ersten Art“ angenommen haben, nehme man die von ihnen an erster Stelle genannten Arten als Typen ihrer Gattungen.

t. Unter sonst gleichen Umständen sollte bei der Wahl eines Typus die Seitenpriorität maßgebend bleiben.

ART. 31. — Die Teilung einer Art in zwei oder mehr Arten unterliegt denselben Regeln wie die Teilung einer Gattung. Doch kann ein Artname, der zweifellos auf einem Irrtum in der Identifizierung beruht, für die irrtümlich bestimmte Art nicht beibehalten werden, selbst wenn die Arten später in verschiedene Gattungen versetzt werden. Beispiel: *Taenia pectinata* GÖZE, 1782 = *Cittotaenia pectinata* (GÖZE); dagegen ist die von ZEDER 1800 irrtümlich als „*Taenia pectinata* GÖZE“ bestimmte Art = *Andrya rhopalocephala* (RIEHM); die letztere Art kann nicht *Andrya pectinata* (ZEDER) heißen.

Die Verwerfung von Namen.

ART. 32. — Ein veröffentlichter Gattungs- oder Artname kann deshalb, weil er seinem Wortsinn nach nicht zutreffend ist, selbst von seinem Autor nicht verworfen werden. Beispiele: Namen wie *Polyodon*, *Apus*, *albus* usw. können, wenn sie veröffentlicht worden sind, nicht deshalb verworfen werden, weil sie Eigenschaften bezeichnen, welche die benannten Tiere nicht besitzen.

ART. 33. — Ein Name darf wegen Tautonymie, d. h. wegen buchstäblicher Uebereinstimmung des Artnamens oder des Art- und Unterartnamens mit dem Namen der Gattung, nicht verworfen werden, Beispiele: *Trutta trutta*, *Apus apus*.

ART. 34. — Ein Gattungsname ist als Homonym zu verwerfen¹⁾, wenn er schon früher für eine andere Gattung²⁾ im Tierreich

¹⁾ Fußnote Rud. Richters: „Nach einem Beschluß des Internat. Zoologen-Kongresses zu Monaco (1913) wird es „vom Standpunkt der Berufssitte“ als eine Ehrenpflicht erwartet, daß dem lebenden Autor eines wegen Homonymie nach Art. 34 und 36 hinfalligen Namens zuvor durch eine Mitteilung ausreichende Gelegenheit gegeben werde, einen ersetzenden Namen selber vorzuschlagen.“

Die Einhaltung dieser eigentlich selbstverständlichen Ehrenpflicht muß allgemeine Gepflogenheit werden. Der Systematiker soll jede papierene Namenjägerei, die aus dem einfachen Versehen eines anderen vermeintlichen Autorrumm holt, verpönen.
(F. Heikertinger.)

²⁾ Es ist sehr zu empfehlen, außer den Fachzeitschriften und Nomenklatoren für einzelne Gruppen die im folgenden angeführten Schriften zu Rate zu ziehen, um zu ermitteln, ob ein Gattungs- oder Untergattungsname schon vergeben ist oder nicht; durch Berücksichtigung dieser Werke vor der Veröffentlichung neuer Namen werden Verwechslungen und spätere Namensänderungen vermieden.

C. D. SHERBORN, *Index animalium sive index nominum quae ab A. D. 1758 generibus et speciebus animalium imposita sunt. Societatibus eruditorum adjuvantibus a Carolo Davis SHERBORN, confectus. Sectio I a kalendis januariis, 1758 usque ad finem decembris, 1800.* Cantabrigiae, 1902, 8^o.

gebraucht worden ist. Beispiel: *Trichina* OWEN, 1835 (Nematoden), ist als Homonym von *Trichina* MEIGEN, 1830 (Dipteren), zu verwerfen.

ART. 35. — Ein Artnamen ist als Homonym zu verwerfen, wenn er schon früher für eine andere Art oder Unterart derselben Gattung gebraucht worden ist. Beispiel: *Taenia ovilla* RIVOLTA, 1878 (sp. nov.), ist als Homonym von *Taenia ovilla* GMELIN, 1790, zu verwerfen.

Wenn infolge der Vereinigung zweier Gattungen zwei verschiedene, den gleichen Art- oder Unterartnamen tragende Tiere in eine Gattung gebracht werden, so ist der jüngere Art- oder Unterartname als Homonym zu verwerfen.

Artnamen von derselben Ableitung und Bedeutung sind als Homonyme zu betrachten, wenn sie nur durch folgende Unterschiede von einander abweichen:

a) Die Verwendung von *ae*, *oe* und *e* wie *caeruleus*, *coeruleus*, *ceruleus*; von *ei*, *i* und *y* wie *chiropus*, *cheiropus*; von *c* und *k* wie *microdon*, *mikrodon*.

b) Die Aspiration oder Nichtaspiration eines Mitlautes wie *oxyryncus*, *oxyrhynchus*.

c) Das Vorhandensein oder Fehlen eines *c* vor *t* wie *autumnalis*, *auctumnalis*.

d) Durch die einfache oder verdoppelte Schreibung eines Mitlautes wie *litoralis*, *littoralis*.

e) Durch die Endungen *ensis* und *iensis* an einem geographischen Namen wie *timorensis*, *timoriensis*.

ART. 36. — Namen, die wegen Homonymie³⁾ verworfen worden sind, können nicht wieder angewandt werden. Namen, die wegen Synonymie¹⁾ verworfen worden sind, können bei der Wieder-

S. H. SCUDDER. *Nomenclator zoologicus*. An alphabetical list of all generic names that have been employed by naturalists for recent and fossil animals from the earliest times to the close of the year 1879. In 2 parts: I. Supplemental list. II. Universal index. By Samuel H. SCUDDER. Washington, 1882, 8°.

C. O. WATERHOUSE. *Index zoologicus*. An alphabetical list of names of genera and subgenera proposed for use in zoology as recorded in the *Zoological Record 1880—1900 together with other names not included in the Nomenclator zoologicus* of S. H. SCUDDER. Compiled . . . by Charles Owen WATERHOUSE and edited by David SHARP. London, 1902, 8°. — Nr. II, London, 1912.

The Zoological Record, XXXVIII (et sequ.). Being records of zoological literature relating chiefly to the year 1901 (et sequ.). London, 1902 (et sequ.). 8°. — Index to names of new genera and subgenera.

Register zum Zoologischen Anzeiger. Herausgegeben von J. V. CARUS. Jahrgang 1-10 (1878-87), 11-15 (1888-92), 16-20 (1893-97), 21-25 (1898-1902). Leipzig, 1889, 1893, 1899, 1903, 8°.

Nomenclatur animalium generum et subgenerum. Er wird gegenwärtig (1926 et sequ.) in Teilen von der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin veröffentlicht.

¹⁾ Homonyme sind gleiche Namen für verschiedene Dinge. Synonyme sind verschiedene Namen für ein und dasselbe Ding.

herstellung irrtümlicherweise unterdrückter Gruppen wieder angewandt werden. Beispiel: *Taenia Giardi* MONIEZ, 1879, ist als Synonym von *Taenia ovilla* RIVOLTA, 1878, verworfen worden; später wurde ermittelt, daß *Taenia ovilla* schon vergeben ist (*Taenia ovilla* GMELIN, 1780). Der Artnamen *ovilla* (1878) ist demnach als Homonym zu verwerfen und kann nicht wieder gebraucht werden, selbst wenn die Art in eine andere Gattung (z. B. *Thysanosoma*) versetzt wird. Der Artnamen *Giardi* (1879), der als Synonym verworfen worden war, wird gültig durch die Verwerfung des Homonyms *ovilla* RIVOLTA, 1878.

RATSCHLÄGE. — Zu vermeiden ist die Einführung von Gattungsnamen, die sich von schon angewandten Gattungsnamen nur durch die Endung oder durch eine wenig abweichende, Verwechslungen begünstigende Schreibung unterscheiden. Sind solche Namen schon eingeführt, so kann aus diesem Grunde eine Verwerfung nicht erfolgen. Beispiele: *Picus*, *Pica*; *Polyodus*, *Polyodon*, *Polyodonta*, *Polyodontas*, *Polyodontus*; *Macrodon*, *Microdon*.

Derselbe Ratschlag gilt für die Einführung von Artnamen innerhalb derselben Gattung. Beispiele: *necator*, *necatix*; *furcigera*, *furcifera*; *rhopaliocephala*, *rhopaliocephala*.

Wenn von dem Stamm eines geographischen Namens zwei oder mehr lateinische Eigenschaftswörter gebildet werden können, so ist es nicht ratsam, zwei oder mehr derartige Wortbildungen innerhalb derselben Gattung als Artnamen zu verwenden. Doch sind solche Artnamen, wenn sie einmal eingeführt sind, deshalb nicht zu verwerfen. Beispiele: *hispanus*, *hispanicus*; *moluccensis*, *moluccanus*; *sinensis*, *sinicus*, *chinensis*; *ceylonicus*, *zeylanicus*.

Derselbe Ratschlag gilt auch für andere Wörter, die denselben Stamm besitzen und sich nur durch ihre Endung oder durch die Schreibweise unterscheiden.

Anhang.

A. — Es ist sehr erwünscht, daß bei jeder Aufstellung einer neuen systematischen Gruppe eine zusammenfassende Kennzeichnung derselben mit besonderer Angabe der Unterscheidungsmerkmale in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder lateinischer Sprache veröffentlicht wird. Eine solche Kennzeichnung soll auch die Sammlung, in welcher die typischen Stücke aufbewahrt werden, und die Sammlungsnummern derselben angeben.

B. — Es ist sehr erwünscht, daß in Werken, die in einer anderen Sprache veröffentlicht werden, die Erklärung der Abbildungen in eine der angeführten fünf Sprachen übersetzt wird.

C. — Bei Gewichts- und Größenangaben soll das metrische Maß, bei Temperaturangaben das hundertteilige Thermometer von Celsius gebraucht werden. Maßeinheit in der Mikrographie ist das *Mikron* (0,001 mm), bezeichnet durch den griechischen Buchstaben μ .

D. — Die zum Verständnis der Abbildungen notwendige Angabe der Vergrößerung oder Verkleinerung soll in Zahlen ausgedrückt werden, nicht durch Anführung des angewandten Linsensystems.

E. — Die Angabe einer Vergrößerung oder Verkleinerung ist gewöhnlich eine lineare. Vergrößerungen sind durch ein voraus-

gestelltes Multiplikationszeichen, Verkleinerungen in Form eines Bruches zu bezeichnen. Beispiele: $\times 50$ bezeichnet eine 50-fache Vergrößerung, $\frac{1}{50}$ eine 50-fache Verkleinerung.

Soll angegeben werden, daß eine Vergrößerung eine Linien-, Flächen- oder Massenvergrößerung ist, so kann dies durch Zusatz des Potenzzeichens geschehen. Beispiele: $\times 50^1$ bezeichnet eine Linien-, $\times 50^2$ eine Flächen-, $\times 50^3$ eine Massenvergrößerung.

F. — Umschreibung griechischer Wörter.

Die folgende Liste gibt eine Anweisung für die Umschreibung griechischer Wörter:

	$\varepsilon = e$	(<i>ἕλεος</i>)	— Hyalea, nicht Hyalaea
	$\eta = e$	(<i>πειρήνη</i>)	— Pirena, nicht Pirina
Schluß-	$\eta = a$	(<i>πειρήνη</i>)	— Pirena, nicht Pirene
	$\theta = th$	(<i>τηθύς</i>)	— Tethys, nicht Tetys
	$\iota = i$	(<i>βαλῖος</i>)	— Balia, nicht Balea
	$\kappa = c$	(<i>ἰπποκρήνη</i>)	— Hippocrena, nicht Hippochrenes
	$\xi = x$	(<i>ξένος</i>)	— Xenus, Xenophora
	$\rho = r$	(<i>πτέρων</i>)	— Pterum
	$\upsilon = y$	(<i>ὕβος</i>)	— Hybolithus, nicht Hibolites
	$αι = ae$	(<i>λιμναῖος</i>)	— Limnaea, nicht Limnea
	$αυ = au$	(<i>γλαυκός</i>)	— Glaucus
	$ει = i$	(<i>χειλός</i>)	— Chilostomum, nicht Cheilostoma
	$ευ = eu$	(<i>εὐρος</i>)	— Eurus
$\omega, οι = oe$		(<i>οἰκῆω</i>)	— Dioeca, Dendroeca, nicht Dioica, Dendroica
Schluß-	$ον = um$	(<i>ἐφίππιον</i>)	— Ehippium, nicht Ehippion
Schluß-	$ος = us$	(<i>εὐομφαλός</i>)	— Euomphalus, nicht Euomphalos
	$ου = u$	(<i>λουτήριον</i>)	— Luterium, nicht Loterium
	$γγ = ng$	(<i>ἀγγαρεία</i>)	— Angaria
	$\gamma\chi = nch$	(<i>ἀγκιστρομον</i>)	— Anchistomum, nicht Angistoma
	$\gamma\kappa = nc$	(<i>ἀγκιστρον</i>)	— Ancistrodon, nicht Agkistrodon
	$\acute{\rho} = rh$	(<i>ῥέα</i>)	— Rhea
	$\epsilon\eta = he$	(<i>ἑρμαία</i>)	— Hermaea, nicht Ermaea.

G. — Umschreibung von geographischen Namen und Eigennamen.

Geographische Namen derjenigen Völker, die in ihrer Schrift die lateinischen Buchstaben gebrauchen, sind in der Rechtschreibung ihres Ursprungslandes zu schreiben.

Die folgenden Regeln beziehen sich nur auf die geographischen Namen derjenigen Länder, deren Sprache keine Schrift oder solche Schriftzeichen besitzt, welche von der lateinischen Buchstabenschrift abweichen. Jedoch behalte man ausnahmsweise für Ortsnamen solche Schreibungen bei, die durch langen Gebrauch eingebürgert sind. Beispiele: *Algier, Moskau*.

1. — Die Selbstlaute *a, e, i, o* werden wie in der französischen, italienischen, spanischen oder deutschen Sprache angewandt. Der Buchstabe *e* ist niemals stumm.

2. — Der französische Laut *u* wird durch *ü* (mit dem Lautzeichen) wie in der deutschen Sprache dargestellt.

3. — Der französische Laut *ou* wird durch *u* wie in der italienischen, spanischen und deutschen Sprache bezeichnet.

4. — Der französische Laut *eu* wird durch das Zeichen *oe*, ausgesprochen wie im französischen Wort *oeil*, dargestellt.

5. — Die Länge eines Lautes kann durch den Zirkumflex bezeichnet werden; eine Unterbrechung in der Lautung kann durch das Auslassungszeichen ausgedrückt werden.

6. — Die Mitlaute *b, d, f, j, k, l, m, n, p, q, r, t, v, z* werden wie in der französischen Sprache angewandt.

7. — Die Buchstaben *g* und *s* entsprechen stets dem harten französischen Laut. Beispiele: *gamelle, sirop*.

8. — Der französische Laut *ch* wird durch *sh* ausgedrückt. Beispiele: *sherif, Kashgar*.

9. — *Kh* stellt den harten Kehllaut, *gh* den weichen Kehllaut der Araber dar.

10. — *Th* stellt den Auslaut des englischen Wortes *path* dar (θ im Griechischen). *Dh* stellt den Anlaut des englischen Wortes *those* dar (δ im Griechischen).

11. — Entsprechend der angeführten Anwendung des Buchstabens *h* wird dieser stets als Hauchlaut gebraucht; es ist daher niemals vor einem Worte, das mit *h* anlautet, das Auslassungszeichen anzuwenden.

12. — Der französische Halb-Selbstlaut *i* (im Deutschen *j*) wird durch den Buchstaben *y* (wie in *yole*) ausgedrückt.

13. — Der Buchstabe *w* entspricht dem englischen Laut (wie in *William*).

14. — Die französischen Doppellaute *dj, tch, ts* usw. werden durch die entsprechenden Buchstabenverbindungen dargestellt. Beispiel: *Matshim*.

15. — Der französische Laut *gn* (wie in *seigneur*) wird durch \tilde{n} bezeichnet.

16. — Die Buchstaben *x, c, q* kommen nicht zur Verwendung, weil die entsprechenden Laute durch andere Buchstaben auszu-drücken sind; jedoch kann der Buchstabe *q* zur Bezeichnung des arabischen *Qaf* dienen, und das *Ain* kann durch den Spiritus lenis dargestellt werden.

Man drücke in der angegebenen Umschreibung möglichst genau die örtliche Aussprache der Namen aus, ohne jedoch eine vollständige Wiedergabe der gehörten Laute anzustreben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Koleopterologische Rundschau](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [16_1930](#)

Autor(en)/Author(s): Heikertinger Franz

Artikel/Article: [Internationale Regeln der Zoologischen Nomenklatur. Vorbemerkung zur Herausgabe. 1-15](#)